



Richtlinien der Schülerbetreuung Pestalozzischule

gültig ab 05/2018 (alle früheren Versionen sind damit ungültig)

Die Richtlinien dienen dazu, einen geregelten Ablauf des Betreuungsalltags zu gewährleisten. Sich ständige verändernde Situationen erfordern, dass diese regelmäßig auf ihre Alltagstauglichkeit überprüft werden. Das geschieht im FSP e.V. durch Team- und Vorstandssitzungen. Sobald es notwendig ist, dass Abläufe und Regeln verändert werden, können sich im Laufe der Dauer des Betreuungsvertrages Richtlinien ändern, z. B.: im Hinblick auf Abholzeiten, Organisation von Anwesenheitsmeldungen, Organisation der Hausaufgabenbetreuung oder das Reagieren auf neue rechtliche Anforderungen und technische Entwicklungen. Die Richtlinien werden in diesem Fall von Team und Vorstand überarbeitet und den Eltern per Mail vier Wochen vor Inkrafttreten bekannt gegeben.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Schülerbetreuung erfolgt durch die Abgabe einer vollständig ausgefüllten und unterschriebenen *Voranmeldung*. Aus dieser Voranmeldung leitet sich kein Platzanspruch ab. Eine schriftliche Bestätigung zum Eingang der Anmeldung werden wir Ihnen binnen vier Wochen zukommen lassen. Angemeldet werden kann ein Kind zwei Jahre vor der Einschulung (ab 1.1.) bzw. dem Bedarfstermin. Liegen mehr Anmeldungen als freie Plätze vor, erfolgt die Platzvergabe durch den Vorstand wie folgt:

Zunächst wird eine Prioritätenliste erstellt. Diese ergibt sich aus dem Monat der Anmeldung und einem Losverfahren. Bsp. Alle Kinder, die im Januar 2016 für die Betreuung ab dem Schuljahr 2018/19 angemeldet wurden, landen im ersten Lostopf. Anschließend folgen die Anmeldungen vom Februar 2016 im zweiten Lostopf. Das Losverfahren wurde eingeführt, um zu verhindern, dass unterschiedliche Anmeldeöglichkeiten (per Email, per Post, etc.) zu einem unterschiedlichen Platz auf der Warteliste führen.

Um eine Gleichverteilung über die Jahrgänge in der Betreuungseinrichtung zu erreichen, ist es das Ziel, wenn möglich, jedes Jahr 20 Kinder der 1. Klasse in die Betreuung aufzunehmen. Anschließend werden die restlichen Jahrgänge aufgefüllt.

Der Vorstand des Fördervereins behält sich eine Prüfung auf die Möglichkeit der Betreuung im speziellen Fall der Inklusion eines Kindes vor (hierbei sind vor allem die Möglichkeiten der Einrichtung, gesetzliche Vorgaben und weitere Rahmenbedingungen zu prüfen).

Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz entsteht erst mit der Abgabe der vollständig ausgefüllten Vertragsunterlagen beim Vorstand der Schülerbetreuung. Bei nicht fristgerechter Abgabe der Unterlagen kommt kein Vertrag zustande; der Verein kann den Platz anderweitig vergeben.

2. Abwesenheit des Kindes durch Krankheit

Kranke Kinder sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Die Eltern sind verpflichtet, meldepflichtige Krankheiten der Einrichtung mitzuteilen. Die MitarbeiterInnen können die Aufnahme sichtlich kranker Kinder zurückweisen.

Nimmt Ihr Kind wegen Krankheit, Urlaub usw. nicht an der Betreuung teil, so informieren Sie bitte zu Beginn der Betreuungszeiten die MitarbeiterInnen, damit das Kind nicht vermisst wird. Sie können auch eine Nachricht außerhalb der Betreuungszeiten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Der monatliche Betreuungsbeitrag ist auch bei Krankheit des Kindes fällig.

3. Hausaufgaben

Ihr Kind wird montags bis donnerstags bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt und begleitet. Von der Schule werden hierzu separate Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die MitarbeiterInnen können aus Zeitgründen die Hausaufgaben i. d. R. nicht kontrollieren. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind Ihr Kind selbst und Sie als Eltern verantwortlich!



4. Nutzung von elektronischen Geräten

Das Mitbringen von elektronischen Geräten wie Mobiltelefonen, insbesondere Smartphones, Spielkonsolen oder ähnlichen Geräten in die Betreuung ist unerwünscht. Die Nutzung dieser Geräte ist den Kindern in der Betreuung nur mit ausdrücklicher Zustimmung der MitarbeiterInnen erlaubt. Die MitarbeiterInnen sind autorisiert, elektronische Geräte einzuziehen, wenn diese in der Betreuung unerlaubt genutzt werden. Die eingezogenen Geräte werden den Eltern bei Abholung gegen Unterschrift ausgehändigt. Mehrfache Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus der Betreuung führen.

5. Teilnahme an der Ferienbetreuung

Kinder, die zu Beginn eines neuen Schuljahres erstmalig einen Betreuungsplatz erhalten, können bereits in den Sommerferien an der Ferienbetreuung teilnehmen. Die Ferienbetreuung kann nur wochenweise gebucht werden. Wenn Kinder außerhalb der Vertragslaufzeit (vor dem 1.8.) an der Ferienbetreuung teilnehmen möchten, werden pro Tag derzeit 14 € inkl. Essen, excl. Ausflüge in Rechnung gestellt. Der Maximalbeitrag hierfür beträgt einen Monatsbeitrag (exkl. Ausflüge). Möchten Sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an die MitarbeiterInnen zur Klärung der Belegkapazitäten und der Möglichkeit an Ausflugszielen teilzunehmen.

Gleiches gilt für Kinder, die nach Ende der vierten Klasse (nach dem 31.07.) an der Ferienbetreuung teilnehmen möchten.

6. Versicherung

Ihr Kind ist während der gesamten Betreuung an Schultagen gesetzlich unfallversichert. Während schulfreier Tage und in den Ferien besteht ein privater Unfallschutz für die betreuten Kinder, die vom Förderverein abgeschlossen worden ist.

Schäden, die Ihr Kind anderen Personen oder Sachen zufügt, sind nicht über die Schülerbetreuung abgesichert. Hierfür haften ggf. Sie als Eltern und können dies durch eine Privathaftpflichtversicherung abdecken.

7. Abholung des Kindes von der Betreuung

Bitte teilen Sie uns schon bei der Anmeldung mit dem Formular „Abholregelung“ mit, wer Ihr Kind von der Betreuung abholen darf. Wenn Ihr Kind allein nach Hause gehen darf, so ist dies – gegebenenfalls mit Uhrzeit – im Voraus schriftlich mitzuteilen.

Sollte es eine Änderung der Abholregelung geben, so ist dies schriftlich auf dem Abholregelungsformular zu ändern. Betrifft es nur einen oder wenige Tage, kann dies durch eine schriftliche Mitteilung oder durch ein Telefonat mit den MitarbeiterInnen geschehen.

8. Abholzeiten

Die Kinder können um 14:00 Uhr und ab 15:30 Uhr abgeholt werden. In Notfällen und nach vorheriger individueller Absprache mit dem Team auch zu anderen Zeiten.

Unsere MitarbeiterInnen verfahren nach folgenden Regeln, wenn keine schriftliche bzw. telefonische Einverständniserklärung der Eltern vorliegt:

- kein Kind darf alleine nach Hause laufen
- kein Kind darf mit einem anderen Kind oder dessen Abholer mitgeschickt werden
- kein Kind darf von einem anderen Aufenthaltsort alleine nach Hause laufen (betrifft vorwiegend die Ferienbetreuung).

9. Spielen im Hof

Kinder dürfen ab dem Alter von 8 Jahren mit einer kleinen Gruppe von Kindern ohne Aufsicht im Hof spielen.

Die Kinder sind pünktlich zum Ende der Betreuungszeit abzuholen. Eine Aufsichtspflicht über die Betreuungszeit hinaus besteht nicht.

Lampertheim, im Mai 2018